

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 21. Februar 2011, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
- bis 17.10 Uhr -
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulfen am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
- bis 17.10 Uhr -
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisinspektor Christopher Wagner
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Der Landrat weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung bereits am 18. Feb. 2011 ein entsprechendes Schreiben an die Deutsche Bahn gesandt habe und erläutert dessen Inhalt.

Der Abg. Hausemann zieht daraufhin seinen Erweiterungsantrag zurück.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Dezember 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN;
Resolution gegen die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €
7. Prüfung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz;
Übertragung der Prüfungsaufgabe
8. Bericht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen
9. Beschluss des Kreistages vom 22. Feb. 2010 über verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und mögliche Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften;
 - a) Anträge des Abg. Hausemann;
 - Zweckverband für Regionalplanung und regionale Entwicklung
 - Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Hesse
 - b) Sondierungsgespräche auf der Basis des vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachtens von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse
 - c) Besetzung des begleitenden Arbeitskreises
10. Neubesetzung des Schulausschusses;
Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Auf Landesebene sind die notwendigen Regelungen zu schaffen, um die Leistungen auch für die „Kinderzuschlags- und Wohngeldkinder“ auskehren zu können und die Weiterleitung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zu gewährleisten. Die Leistungen können rückwirkend ab Jahresbeginn erbracht werden.

Grundsicherung

Der SGB-II-Kompromiss bewirkt eine Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung. Nachdem die Aussichten in der Gemeindefinanzkommission lange Zeit als äußerst begrenzt angesehen werden mussten, hatte der Vorschlag des Bundesfinanzministers an die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen von Aufwendungen für soziale Leistungen zu entlasten, z. B. bei der Grundsicherung im Alter und für dauerhaft Erwerbsgeminderte, einen neuen Anstoß gegeben. Der Vorschlag war seinerzeit allerdings mit dem Junktim versehen, dass die Kommunen sich gleichzeitig auf der Steuerseite bewegen müssten. Vorgeschlagen worden war ein Hebesatzrecht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dies war von gemeindlicher Seite grundsätzlich abgelehnt worden. Auch im Kreisbereich waren deutliche Vorbehalte hiergegen zu erkennen. Umso überraschender kam der Vorstoß, die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nunmehr im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Hartz-IV-Regelsatzreform mit umzusetzen. Der Bund hat im Rahmen einer Protokollerklärung zugesichert, die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten bis zum Jahr 2014 vollständig übernehmen. Die finanziellen Auswirkungen bundesweit betragen:

2012	2013	2014	2015 und Folgejahre
45 % = 1,2 Mrd. €	75 % = 2,7 Mrd. €	100 % = 4,0 Mrd. €	100 % = 4,3 Mrd. € + durchschnittl. 7 %-ige Zuwachsraten in den Folgejahren

Allein für Niedersachsen soll nach einer ersten Prognose die Bundesfinanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2012 um rund 133 Millionen €, über 2013 mit rund 290 Millionen € auf über 400 Millionen € anwachsen. Dabei sind auf der Aufwandsseite Steigerungsraten von rund 7 Prozent jährlich eingerechnet. Diese erscheinen allerdings durchaus realistisch.

Für die Kommunen hat der Punkt auch deshalb hohe Bedeutung, weil angesichts der demografischen Entwicklung zu erwarten ist, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erhebliche Steigerungsraten aufweisen wird. Insoweit würde ein erheblicher Sprengsatz aus den Kreishaushalten herausgenommen. Festgehalten werden kann dabei, dass sich die Arbeit in der Gemeindefinanzkommission in einem Punkt doch gelohnt hat.

Im Rahmen der AG Standards wurden die Sozialausgaben untersucht und auch für den Bund und die Länder verdeutlicht, dass von den sozialen Belastungen im kommunalen Bereich die Kreisebene diejenige ist, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten die höchsten Aufwüchse zu verzeichnen hatte. Insoweit setzt die Finanzierung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch auf der Ebene an, die die sozialen Lasten finanzieren muss. Weiter ist nach einer Protokollerklärung hervorzuheben, dass die vier Themenbereiche, die die Beratungen der Gemeindefinanzreformkommission bestimmen, weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Steuern, Standards, sozialen Belastungen und Rechtsetzung. Eine Einigung in diesen Bereichen ist keine Voraussetzung für die vorbezeichnete Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben. Die konkrete Entlastung bedarf noch der Umsetzung im Rahmen eines Gesetzes.

2. Haushaltsgenehmigung 2011

Das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat mit Erlass vom 3. Februar 2011 die Haushaltssatzung 2011 in vollem Umfang genehmigt.

Allerdings wurde die Kreditermächtigung in Höhe von 2.390.400 € mit der aufschiebenden Bedingung versehen, dass seitens des Landkreises ausführlich dargelegt wird, welcher Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen und Leistungen des Landkreises aufgrund der negativen demografischen Entwicklung bestehe. Dieser Bericht ist dem MI bis zum 31. Dezember 2011 vorzulegen.

Die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung wurden mit Schreiben vom 8. Februar 2011 aufgefordert, die Maßnahmen zu melden, die bis zur Fertigstellung dieses Berichtes zurückgestellt werden können. Angestrebt ist die Vorlage des Demografieberichtes noch im 1. Halbjahr 2011.

Des Weiteren wurde die Genehmigung mit der Auflage versehen, bis zum 30. Juni 2011 sowohl die Eröffnungsbilanz als auch die entlasteten Jahresabschlüsse 2008 und 2009 vorzulegen. Diese Terminvorgabe geht an der Realität vorbei, so dass dem MI mit Schreiben vom 9. Februar 2011 ein Vorschlag über einen Zeitplan zur Fertigstellung der genannten Tätigkeiten unterbreitet wurde. Über das Ergebnis dieser Abstimmung wird berichtet.

Eine weitere wesentliche Aussage der Genehmigung ist, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht genehmigungsfähig seien. Für die kommenden Haushalte muss das Investitionsvolumen also deutlich reduziert werden.

Das MI hält es im Übrigen „in Anbetracht der sich abzeichnenden Zukunftsperspektiven für unumgänglich, dass der Landkreis auch grundlegende Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit des Landkreises und insbesondere zur Fusion mit Nachbarkreisen anstellt bzw. fortsetzt.“

3. Aktuelle Entwicklung SGB II; Statistik und Zielvereinbarung

In der umfangreichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und ihrer regionalen Agenturen werden die Daten und Zahlen über die Menschen, die aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit auch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, nur wenig berücksichtigt. In der Arbeitsmarktstatistik wird in erster Linie fast nur die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen dargestellt. Tatsächlich hängt die persönliche Betroffenheit mit ihren Auswirkungen für die Menschen aber nicht so sehr von ihrem Status als arbeitslose Person, sondern vielmehr von dem Umstand ab, ob sie hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind und daher Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben. Erst dann leben sie von „Hartz IV“. Als lediglich arbeitslose Person im Rechtskreis des SGB II ist das aber noch nicht der Fall. Es ist also sowohl für die Menschen selbst als auch in fiskalischer Hinsicht für die Sozialleistungsträger Bund und Landkreise sowie kreisfreie Städte von größerer Bedeutung, wie viel Menschen im Leistungsbezug des SGB II stehen.

Bei diesen Zahlen gibt es im Landkreis Osterode am Harz erfreulicherweise eine anhaltend positive Entwicklung, die deutlich über dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt liegt. Nach den Zahlen für den Monat Januar 2011 gibt es gegenüber dem Vorjahresmonat über 10 % weniger Menschen, die vom Arbeitslosengeld abhängig sind. Die Zahl der Leistungsbezieher ist von 5.558 auf 4.981 zurückgegangen. Hinzu kommen jeweils noch die nicht erwerbsfähigen Angehörigen, wie Ehegatte oder Kinder. Diese Zahl lag im Januar 2011 bei 2.057 Personen. Insgesamt wird also aktuell für 7.038 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld gezahlt. Damit ist im Landkreis Osterode am Harz etwa jeder achte Mensch zwischen 0 und 65 Jahren von „Hartz IV“ betroffen.

Dass sich dieser Anteil weiter verringert, ist auch nach der neuen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und dem Land Niedersachsen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Hauptaufgabe des Jobcenters des Landkreises. Mit dieser Zielvereinbarung wird ein neues Steuerungsmodell für ein bedeutendes Leistungsgesetz auf der Basis ausgehandelter Ziele zwischen den staatlichen Ebenen eingeführt. Der Landkreis ist mit seinem Jobcenter gut aufgestellt und kann hinsichtlich der Zielerreichung durchaus vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken.

Welche fiskalischen Auswirkungen mit einem Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten verbunden sein können, zeigen die folgenden Werte und Beträge auf. Es gibt – wie schon angesprochen – im Monat Januar 577 Menschen weniger im Leistungsbezug des SGB II. Wenn die Entwicklung im Landkreis Osterode am Harz nur durchschnittlich wie auf Landes- oder Bundesebene mit einem Rückgang von 3,8% verlaufen wäre, hätten noch 5.347 statt 4.981 Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Das wären also 366 Menschen mehr. In einem Fall werden monatlich im Durchschnitt rund 817 € gezahlt. Das wären auf ein Jahr hochgerechnet also rund 3,6 Mio. €, deren Zahlung durch das Jobcenter vermieden werden konnte. Es ist also schon von besonderer Bedeutung – auch im Hinblick auf das Projekt KiBiZ –, dass sich der Bezug von Sozialleistungen nicht verfestigt und möglichst Auswege aus der Abhängigkeit gefunden werden. Welche Größenordnungen dabei eine Rolle spielen und dass auf diese Ziele abgestellte Projekte durchaus Sinn machen, dürfte wohl mehr als deutlich geworden sein.

4. Projekt KiBiZ - Sachstandsbericht

Ein erster Sachstandsbericht ist im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration am 8. Dez. 2010 erfolgt. In diesem Bericht wurde u.a. ausgeführt, dass von den Handlungszielen bereits viele Maßnahmen eingeleitet und zum Teil auch erledigt worden sind. Dazu gehören vor allem

- die Einrichtung des Projektmanagements,
- die Aufgaben- und Stellenbeschreibung des Familienfallmanagements (FFM),
- die Organisationsstrukturen des Projektes,
- die Regelungen zur Schnittstelle des normalen Fallmanagements im SGB II,
- die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Eingliederungs- und Betreuungsprozess sowie deren Information u.a. im Arbeitsmarktbeirat und auch
- die Regelungen und Voraussetzungen für die Netzwerkarbeit.

In dieser Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern angeboten, an den weiteren Vorbereitungsarbeiten mitwirken zu können. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Unwissenheit oder Bankrotterklärung des zuständigen Fachbereichs – wie in der öffentlichen Kreistagssitzung am 20. Dez. 2010 von bestimmten Kreistagsabgeordneten formuliert wurde –, sondern um ein Angebot der Verwaltung zur Beteiligung und Mitwirkung an einem bedeutenden Projekt. Die Leitung des Fachbereichs und die bisher im Projekt eingesetzten Fachkräfte wissen sehr wohl, was bei der Vorbereitung, der Entwicklung und der Umsetzung des Projektes KiBiZ zu tun und was ggf. zu lassen ist.

Gleichwohl sind Gesprächsangebote positiv und eine Beteiligung wäre eine Bereicherung.

5. Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes

Der Landrat führt aus, dass der vorliegende Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes und die vorab vorgelegten Hinweise zur Errichtung von Oberschulen für den Landkreis Osterode am Harz wenig bringe. Lediglich für die Haupt- und Realschule (HS/RS) Herzberg ergebe sich aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen die Möglichkeit zur Einrichtung einer Oberschule. Die HS/RS Bad Sachsa werde die Anforderungen auf keinen Fall erreichen können. Für die HS/RS Hattorf und Badenhausen ist die Einrichtung im Rahmen der Sonderregelung fraglich. Für die Errichtung einer IGS in Osterode am Harz bestehe ein starker Elternwunsch, allerdings sei fraglich, ob die erforderliche Schülerzahl erreicht werden könne. Das politische Ziel sei die Absenkung der Mindestschülerzahlen sowie die Einführung von Sonderregelungen für demografisch rückläufige Regionen. Das Interesse des Kultusministers sei der „Schulfrieden“. Der NLT habe auf die angekündigten Regelungen zunächst sehr positiv reagiert, sei von der aktuellen Entwicklung aber enttäuscht.*)

Abschließend bietet der Landrat den Fraktionen die Beantwortung von Detailfragen bzw. eingehendere Erläuterung durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung an.

^{*)} Anmerkung: Aufgrund der Intervention der kommunalen Spitzenverbände wurde bei der Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen auf jede Mindestschülerzahl in der durch den Landtag beschlossenen Fassung des neuen Schulgesetzes verzichtet.

Punkt 5:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN;
Resolution gegen die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II

Der Abg. Vokuhl führt aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN die Kürzung der für die Eingliederung vorgesehenen Mittel im Bundeshaushalt für falsch halte. Sinnvolle Maßnahmen, die teilweise bereits begonnen worden seien, wären aufgrund fehlender finanzieller Mittel ggf. nicht mehr realisierbar. Diese Kürzung treffe besonders behinderte Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Eine Ausgrenzung dieser besonderen Klientel dürfe nicht erfolgen, deshalb bitte er im Namen seiner Fraktion, den Antrag auf Verabschiedung einer Resolution gegen die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II zu unterstützen.

Der Abg. Hausemann unterstützt den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und beantragt eine Erweiterung der Resolution. Ausdrücklich soll das Instrument der 1-€-Jobs Erwähnung finden.

Der Ergänzungsantrag des Abg. Hausemann ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Abg. F. Seeringer weist darauf hin, dass sich die Resolution gegen den bereits beschlossenen Teil des Haushaltsgesetzes wende und bezweifelt, dass eine Zuständigkeit des Kreistages gegeben sei. Er stellt einen Antrag auf Nichtbefassung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp.

Es ergibt sich eine kontroverse Aussprache zum Inhalt der Resolution sowie der Zuständigkeit des Landkreises Osterode am Harz, an der sich die Abg. Rordorf, Seifert, Vokuhl, Hausemann, Thoms, Meyer, Posselt, Peters und Dervedde sowie der Landrat beteiligen. Im Verlauf der Aussprache stellt der Abg. Thoms den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen Gelegenheit zur Beratung hätten.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung des Kreistages um 16.25 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 16.40 Uhr.

Der Abg. Thoms erklärt, dass eine breite Mehrheit Voraussetzung für die Resolution sei, da ansonsten eine Wirkung nicht zu erzielen sei. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt mit dem Ziel zu vertagen, interfraktionell einen Text zu erarbeiten, der von einer breiten Mehrheit getragen werde.

Die Vorsitzende fragt, ob die anderen Fraktionen nochmals Stellung nehmen wollen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt sie über den

Antrag auf Nichtbefassung

des Abg. F. Seeringer abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür und
28 Gegenstimmen)

Der Nichtbefassungsantrag ist damit abgelehnt.

Sodann stellte die Vorsitzende den

Antrag auf Vertagung

des Abg. Thoms zur Abstimmung:

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür und
14 Gegenstimmen)

Der Vertagungsantrag ist damit angenommen.

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €

- Drucksache Nr. 319 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Prüfung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz;
Übertragung der Prüfungsaufgabe

- Drucksache Nr. 312 -

Beschluss:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz wird die Prüfung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) für die Wirtschaftsjahre 2011 – 2014 übertragen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Bericht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen

Der Landrat erläutert die gesetzliche Grundlage des gemeinsamen Berichtes und weist darauf hin, dass in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten eine Zusammenfassung der schriftlichen Berichte vorgetragen werde. Die umfangreichen tabellarischen Anteile seien zudem für den mündlichen Vortrag nicht geeignet.

Auf eine Frage der Abg. R. Seeringer, warum der Bericht nicht vorab verteilt worden sei, erläutert der Landrat, dass Adressat des Berichtes der Kreistag und eine vorherige Behandlung in anderen Gremien nicht vorgesehen sei. Im Übrigen sei die bisher geübte Praxis noch nie beanstandet worden.

Sodann erstatten der Landrat und die Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder Bericht. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Sodann stellt die Vorsitzende die Kenntnisnahme des Kreistages fest.

Punkt 9:

Beschluss des Kreistages vom 22. Feb. 2010 über verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und mögliche Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften;

- a) Anträge des Abg. Hausemann;
 - Zweckverband für Regionalplanung und regionale Entwicklung
 - Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Hesse
- b) Sondierungsgespräche auf der Basis des vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachtens von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse
- c) Besetzung des begleitenden Arbeitskreises

- Drucksache Nr. 321 -

Der Landrat berichtet, dass am 18. Feb. 2011 auf Einladung des Landkreises Northeim ein Gespräch mit Prof. Dr. Joachim Jens Hesse stattgefunden habe. Vertreten seien die Stadt Göttingen sowie die Landkreise Holzminden, Northeim und Osterode am Harz gewesen; der Landkreis Göttingen habe an dem Gespräch nicht teilgenommen. Alle Fragestellungen, die in der Beschlussvorlage dargestellt sind, wurden eingebracht und Prof. Hesse habe deren Berücksichtigung in dem Gutachten zugesagt. Geprüft werde weiterhin die Einbeziehung des Landkreises Goslar, wobei dafür eine Honorarerhöhung von ca. 5.000,- € zu erwarten sei. Alle Vertreter hätten den Beitritt zum Gutachten vorbehaltlich der Zustimmung ihrer jeweiligen Hauptorgane erklärt. Für Ende März/Anfang April 2011 habe Prof. Hesse eine Informationsveranstaltung für die Fraktionsvorsitzenden in Aussicht gestellt. Der Landrat schlägt dem Abg. Hausemann vor, die durch die aktuelle Entwicklung überholten Anträge zurückzuziehen.

Der Abg. Hausemann geht auf den Teil c) des Beschlussvorschlages ein und beantragt, auch die „einzelmandatierten“ Kreistagsabgeordneten in den begleitenden Arbeitskreis einzubeziehen.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zu diesem Antrag, an der sich die Abg. Gückel, Rordorf und F. Seeringer beteiligen.

Sodann lässt die Vorsitzende über den

Antrag

des Abg. Hausemann abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür und
38 Gegenstimmen)

Der Antrag des Abg. Hausemann ist damit abgelehnt.

Der Abg. Hausemann geht auf seine Anträge ein und fragt, inwieweit eine Zweckverbandslösung Berücksichtigung finde. Der Landrat erläutert, dass das Gutachten ergebnisoffen sei. Der Gutachtauftrag werde auch die Möglichkeiten verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) berücksichtigen.

Die beantragte Diskussionsveranstaltung sei von Prof. Hesse ausgeschlossen worden, da eine Bürgerbeteiligung erst sinnvoll sei, wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorlägen; eine entsprechende Abschlussveranstaltung sei selbstverständlich vorgesehen.

Der Abg. Rordorf fragt, ob die Kosten für die Erweiterung des Gutachtauftrags auf den Landkreis Goslar vom Landkreis Osterode am Harz allein zu tragen seien. Der Landrat entgegnet, dass die Einbeziehung des Landkreises Goslar im Jahr 2010 von mehreren Kreistagsabgeordneten gefordert worden sei. Er sehe zwar nur geringe Erfolgsaussichten, da zz. im Wesentlichen lediglich der Tourismus als gemeinsame Aufgabe zu erkennen sei und der Landkreis Goslar mit den gleichen demografischen Problemen wie der Landkreis Osterode am Harz konfrontiert sei; die Einbeziehung in das Gutachten sei aber trotzdem richtig, damit alle Optionen sachlich geprüft werden und niemand das Gefühl habe, dass bestimmte Präferenzen von vorneherein ausgeschlossen würden. Hinsichtlich der Kosten werde selbstverständlich auf eine Beteiligung des Landkreises Goslar hingewirkt.

Die Abg. Meyer weist darauf hin, dass sie im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Abg. Röger die Einbeziehung des Landkreises Goslar in die Sondierungsgespräche beantragt habe; diesem Antrag sei bei dem Grundsatzbeschluss über die Führung von Sondierungsgesprächen Rechnung getragen worden und auch mehrere Landtagsabgeordnete hätten sich für eine Einbeziehung ausgesprochen.

Der Abg. Hausemann zieht seine Anträge zurück.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird - in Fortführung des Kreistagsbeschlusses vom 22. Feb. 2010 - beauftragt, die von den Landkreisen Goslar und Northeim angebotenen Sondierungsgespräche zu führen.

Hinsichtlich des vom Landkreis Northeim beauftragten Ergänzungsgutachtens sollen folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

1. Nachhaltigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen in Südniedersachsen, insbesondere die Sanierung der Kreisfinanzen; eine künftige Organisation muss dauerhaft ohne Fehlbeträge auskommen.
2. Auswirkungen von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Region
3. Auswirkungen auf die Bürger und die Beteiligung der Bürger an einem möglichen Neugliederungsprozess
4. Auswirkungen eines möglichen Neugliederungsprozesses auf die Beschäftigten der beteiligten Gebietskörperschaften
5. Inanspruchnahme des Zukunftsvertrages (sowohl Entschuldungs- als auch Strukturhilfe)
6. Fähigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen, zusätzliche Aufgaben des Landes zu übernehmen bzw. Aufgaben an die Gemeindeebene abzugeben (wegen ausstehender Funktionalreform seitens des Landes Niedersachsens).

Weiterhin sollen die Möglichkeiten verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit sowie von Fusionslösungen auch mit dem Landkreis Goslar in das Gutachten einbezogen werden. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für diese Auftragsverlängerung wird vom Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gebilligt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
2 Stimmenthaltungen)

Besetzung des begleitenden Arbeitskreises

Sodann benennen die Fraktionen des Kreistages ihre Vertreter für den begleitenden Arbeitskreis:

SPD-Kreistagsfraktion

Abg. Manfred Thoms
Abg. Klaus Liebing

CDU-Kreistagsfraktion

Abg. Frank Seeringer
Abg. Gerd Schirmer

FDP-Kreistagsfraktion

Abg. Hermann Seifert

Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Abg. Raymond Rordorf

Punkt 10:

Neubesetzung des Schulausschusses;
Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden
und der berufsbildenden Schulen

- Drucksache Nr. 322 -

Beschluss:

Als Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden Schulen werden

- Mitglied: Boas David Runge, Herzberg am Harz
- 1. Ersatzmitglied: Theresa Hahn, Bad Lauterberg im Harz

und

als Vertreter der Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen werden

- Mitglied: Elvira Aisenbrey, Goslar-Hahnenklee

für die restliche Dauer der Wahlperiode 2006/2011 in den Schulausschuss berufen.

Die sonstige Besetzung des Schulausschusses, die durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in der Wahlperiode 2006/2011 festgestellt wurde, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Hausemann hat eine schriftliche Anfrage zur Datenerhebung für den Zensus 2011 gestellt. Der Landrat fragt den Abg. Hausemann mit Blick auf den Umfang der Antwort, ob er mit einer Wiedergabe in der Niederschrift einverstanden sei. Dies wird vom Abg. Hausemann bejaht.

- Die Anfrage und die Antwort sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. -

2. Der Abg. Schirmer teilt mit, dass nach seiner Kenntnis das Verwaltungsgericht Göttingen eine Stellungnahme zu mehreren Hinweisen hinsichtlich der Abfallgebührensatzung des Landkreises Osterode am Harz angefordert habe. Er bittet den Sachstand zu ermitteln und hierüber zu informieren.

3. Die Abg. R. Seeringer teilt mit, dass sie vom Blutdruckinstitut Göttingen e.V. als Vorsitzende des Schulausschusses angeschrieben worden und auf ein Schulprojekt aufmerksam gemacht worden sei. Das Problem Atherosklerose bei Kindern solle an die Schüler, Lehrer und Eltern herangetragen werden. Die Abg. R. Seeringer regt an, die Schulen über dieses Projekt zu informieren. Der Landrat bittet, das Schreiben an die Verwaltung weiterzuleiten.

4. Die Abg. Meyer hat eine schriftliche Anfrage zum Fahrbahnzustand der B 243 in den Ortsdurchfahrten Barbis und Osterhagen gestellt:

*„Anfrage zur Kreistagssitzung am 22-2-11
betrifft: Zustand der B243 alt durch Barbis und Osterhagen*

Der Zustand der Fahrbahn in den beiden Ortsteilen ist nach dem harten Winter teilweise offenbar in sehr schlechtem Zustand. Die Bürger beklagen die dadurch entstehende zusätzliche Lärmbelästigung besonders auf den Strecken, die nicht auf 30 km / h überörtlich beschränkt sind.

Welche Maßnahmen wird der Landkreis ergreifen, um die Bürger von diesem zusätzlichen Lärm so schnell wie möglich zu befreien?

*Helga Meyer
FDP-Kreistagsabgeordnete“*

Der Landrat antwortet, dass bei der zuständigen Straßenmeisterei in Herzberg am Harz nachgefragt wurde. Vom dortigen Straßenmeister sei mitgeteilt worden, dass durch die extremen Witterungsverhältnisse des Winters 2010/11 auch die Fahrbahndecken der B 243 in den Ortsteilen von Barbis und Osterhagen zum Teil erheblich beschädigt wurden; Schlaglöcher und Fahrbahnrisse waren die Folge.

Wie auch in anderen Bereichen seien in den vergangenen Tagen die Schlaglöcher in Barbis und Osterhagen mit Mischgut aufgefüllt worden. Beide Ortsdurchfahrten befänden sich zurzeit in einem Zustand, der keine verkehrsbeschränkenden Maßnahmen rechtfertigt. Im Übrigen seien finanzielle Mittel für eine Teilsanierung der Fahrbahndecke in Barbis bei der vorgesetzten Dienststelle in Goslar beantragt worden. Ob diese Mittel tatsächlich auch bewilligt werden, sei derzeit nicht zu sagen.

5. Der Abg. Hausemann fragt, ob die Gründe für die ab 17. April 2011 angekündigte Bahnsperre bekannt seien.

Der Landrat antwortet, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgesehen seien. Grundsätzlich sei ein Ausbau der Bahnstrecke zu begrüßen, er habe aber eine Ausführung mit möglichst geringen Beeinträchtigungen gefordert.

Der Abg. Kamphenkel weist darauf hin, dass auf der L 604 zwischen Bad Sachsa und der Auffahrt zu B 243 die zulässige Höchstgeschwindigkeit teilweise auf 30 km/h herabgesetzt sei. Hier müsse bei einem möglichen Busersatzverkehr mit zusätzlichen Verspätungen gerechnet werden.

6. Der Abg. Hausemann fragt, ob Näheres über die Einrichtung eines reaktiven Wasserkraftwerks im Kaiser-Wilhelm-Stollen bekannt sei.

Der Landrat antwortet, dass hierüber keine Kenntnisse vorliegen und auch die Zuständigkeit des Landkreises Osterode am Harz nicht gegeben sei.

Der Abg. Röger ergänzt, dass es sich um den Kaiser-Wilhelm-Schacht in Clausthal-Zellerfeld handeln müsse. Dieser sei aber bereits 1984 mit Beton verschlossen worden.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.25 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011.

Antrag auf Ergänzung der Resolution gegen die Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II

DIE LINKE befürwortet grundsätzlich eine angestrebte Rücknahme der Mittelkürzungen im Bereich SGB II.

Der hier vorliegende Antrag geht uns aber nicht weit genug.

Er soll wie folgt ergänzt werden:

Die Kürzungen treffen auch den Bereich der 1-Euro Jobs, deren Zahl entsprechend zurück gefahren werden muss.

Diese Beschäftigungsart sollte umgehend auf eine freiwillige Basis gestellt, d.h. es darf niemand zu einer derartigen Arbeit gezwungen werden.

Somit kann man auf Absenkungen des ALG II, wie sie bei Nichtantritt in den § 16 d und 31 Abs. 1 des SGB II festgelegt sind, verzichten.

1-Euro-Jobs, Kommunen nutzen sie zumeist für Arbeiten in öffentlichen Bereichen, sollten weiterführend in versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt und deren Finanzierung durch den Bund übernommen werden.

Begründung:

Die Leistungen des Bundes zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II sind wichtige Stützen, die es den Kommunen ermöglichen, langzeitarbeitslose Bürger beispielsweise durch Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch wenn die begrenzten Erfolge das Problem Arbeitslosigkeit nicht lösen können, so tragen sie doch zur Linderung bei und geben einem Teil der Erwerbslosen wieder eine berufliche Zukunft.

Werden diese Mittel zurück gefahren, sehe ich nicht nur beträchtliche Nachteile für die Betroffenen sondern auch für die Gesellschaft.

Nach meiner Ansicht wurden wieder einmal Gelder an völlig falscher Stelle gestrichen, denn die Mittel, die man meint einzusparen, müssen folglich in mehrfacher Höhe für die z. Teil langfristige Verwaltung und Finanzierung der Arbeitslosigkeit aufgebracht werden, ohne, in überwiegender Zahl der Fälle, den Betroffenen echte berufliche Perspektiven aufzeigen zu können.

Somit wird die Erwerbslosigkeit zementiert anstatt sie mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen, der weitere soziale Abstieg besiegelt.

Das kann weder im Interesse der Erwerbslosen noch der Gesellschaft liegen.

Daher wäre es aus finanzieller und gesellschaftlicher Sicht weitaus sinnvoller, versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in öffentlichen Bereichen, wie z.B. Kommunalwirtschaft oder Umweltschutz, zu schaffen, als auf Dauer Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Die Realität zeigt, dass nur sehr wenige 1-Euro-Jobber nach Ablauf der Vertragsfrist eine derartige Beschäftigung aufnehmen können, weil den Trägern die Mittel fehlen.

Mit öffentlich finanzierten fundierten Beschäftigungsverhältnissen fährt man besser, als langfristig Bürger in 1-Euro-Jobs zu drängen und die Zusatzkosten einer andauernden Erwerbslosigkeit zu tragen.

Sitzung des Kreistags am 21.02.2011 Bericht nach § 4a VIII NLO

Nach § 4a NLO „berichtet der Landrat dem Kreistag gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die der Landkreis zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Art. 3 II der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat“. Nachdem zuletzt in der Kreistagssitzung am 21.05.2007 über den Zeitraum 2004 bis 2006 berichtet wurde, wird jetzt der gemeinsame Bericht für die Jahre 2007 bis 2009 erstattet. Aus dem Kontext des § 4a NLO ergibt sich, dass der Bericht sich auf die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beschränkt.

Die Konkretisierung dieses Verfassungsauftrages fand sich bis zum 31.12.2010 im Nieders. Gleichberechtigungsgesetz - NGG - vom 15.06.1994 (zuletzt geändert am 11.12.1997). Im vorangegangenen Bericht im Jahr 2007 wurde aber darauf eingegangen, dass dem Landtag bereits im Jahr 2006 der Entwurf eines geänderten NGG zugeleitet wurde, dessen Ziel es sein sollte „für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der Verwaltung zu verschaffen“ (Gleichstellungsgesetz). Das NGG ist erst am 09.12.2010 novelliert worden und zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Diesem Bericht liegt somit noch die bis zum 31.12.2010 geltende Fassung des NGG zugrunde, da der Berichtszeitraum die Jahre 2007 bis 2009 umfasst. Ziel dieses Gesetzes war es, den Frauen eine gleichberechtigte Stellung in den öffentlichen Verwaltungen zu verschaffen.

Nach § 4 NGG - alte Fassung - war auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur ein Stufenplan zu erstellen und darin ein Maßnahmenkatalog für den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen zu formulieren. Dieser Stufenplan, an dessen Erstellung die „Frauenbeauftragte“ zu beteiligen war, sollte alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Wie bereits im Jahr 2007 berichtet, hatte der Landkreis am 10.12.2001 einen Stufenplan für die Jahre 01.01.2002 bis 30.06.2005 erstellt, der am 30.06.2004 zum Stichtag 31.12.2003 fortgeschrieben wurde. Da seinerzeit bekannt war, dass das bisherige NGG durch eine Neufassung abgelöst werden sollte und deren Inkrafttreten zum 01.01.2006 erwartet wurde, war in Abstimmung mit der damaligen Gleichstellungsbeauftragten darauf verzichtet worden, einen neuen Stufenplan aufzustellen; der Entwurf des novellierten NGG sah keinen Stufenplan (Frauenförderplan) mehr vor. Auf eine entsprechende Fortschreibung wurde seinerzeit verzichtet, da davon ausgegangen werden konnte, dass das neue NGG zeitnah beschlossen wird. Ein In-Kraft-Treten erst zum 01.01.2011 war nicht zu erwarten.

Das novellierte NGG sieht - wie erwartet - auch keinen Stufenplan mehr vor; nunmehr ist bis zum 31.12.2011 ein Gleichstellungsplan zu erstellen.

Für diesen Bericht, der die Entwicklung von 2007 bis 2009 darstellt, ist ein Vergleich der im Stufenplan betrachteten „Beschäftigtenstruktur beim Landkreis Osterode am Harz“ aber weiterhin eine gute Grundlage; dass statistisches Material des Stufenplans zum Stichtag 31.12.2003 wurde für den Bericht 2007 mit dem Zahlenmaterial zum Stichtag 31.12.2006 verglichen. Nunmehr kann das Zahlenmaterial zum 31.12.2006 mit dem zum Stichtag 31.12.2009 verglichen werden.

Gegenstand der **statistischen Betrachtungen** ist zum einen die Frage, in welcher Quotierung beim Landkreis Frauen und Männer in den unterschiedlichen Laufbahngruppen und in den herausgehobenen Positionen vertreten sind, zum anderen, in welchem Maße die Beschäftigten des Landkreises von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen konnten. Die Teilzeitquote wird als ein Indikator für eine familienfreundliche Organisation der Arbeit angesehen, die besonders den Beschäftigten mit kleinen Kindern die Verbindung häuslicher und beruflicher Aufgaben ermöglichen soll.

Anteile von Frauen und Männern nach Beschäftigtengruppen

„Laufbahngruppen“ gibt es nur für die Beamtinnen und Beamten; seit dem 01.04.2009 sind die Laufbahnen des einfachen und mittleren Dienstes in der Laufbahngruppe 1 und die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes zur Laufbahngruppe 2 zusammengefasst worden. Die hier vorgenommene Betrachtung wird sich dennoch auf die ehem. Laufbahnen (einfacher bis höherer Dienst) beziehen, um eine besser Vergleichbarkeit zum 31.12.2006 herzustellen. Die tariflichen Beschäftigten werden diesen Gruppen analog zugeordnet. Die Laufbahnen des ehem. einfachen und mittleren Dienstes werden aber - wie auch im letzten Bericht - zusammengefasst, da der Landkreis keine Beamten des einfachen Dienstes und nur wenige tariflich Beschäftigte in diesen Entgeltgruppen beschäftigt.

Frauenanteil nach Beschäftigtengruppen:

Gruppe ehem.	31.12.2006 absolut	31.12.2006 in %	31.12.2009 absolut	31.12.2009 in %	Veränderung in %-Punkten
einfacher und mittlerer Dienst	169 von 273	61,9	153 von 249	61,4	- 0,5
gehobener Dienst	63 von 168	37,5	101 von 210	48,1	+ 10,6
höherer Dienst	6 von 17	35,3	8 von 20	40,0	+ 4,7
Insgesamt	238 von 458	52,0	262 von 479	54,7	+ 2,7

Wie bereits im letzten Bericht erläutert, bestand in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung in der erste Gruppe **einfacher und mittlerer Dienst** kein Handlungsbedarf. Der Anteil lag und liegt weiterhin über 50%; im Vergleichszeitraum ist er nahezu konstant geblieben.

In der Gruppe des **gehobenen Dienstes**, konnte die Unterrepräsentanz der Frauen, nahezu vollständig abgebaut werden. Der Frauenanteil ist um 10,6% auf nunmehr 48,1% gestiegen. Betrachtet man aber die Entwicklung der absoluten Zahlen (Steigerung bei den Frauen um 38, insgesamt um 42), wird deutlich, dass im Berichtszeitraum überwiegend Frauen eingestellt wurden; das Ziel der Frauenförderung wurde in diesem Bereich erreicht.

Im **höheren Dienst**, der zahlenmäßig kleinsten Gruppe, ist immerhin eine Erhöhung des Frauenanteils um 4,7% auf nunmehr 40% zu verzeichnen. Acht von 20 Personen sind weiblich. Auch hier konnte somit die Zielrichtung der Anhebung des Frauenanteils in dieser Gruppe erfolgreich eingehalten werden. Wegen der geringen Fluktuation in dieser Gruppe gibt es nur wenige Gelegenheiten, den Weg kurzfristig fortzusetzen. In der Gruppe des höheren Dienstes werden auch die beiden Wahlbeamten (Landrat und Erster Kreisrat) geführt.

Bei den Gruppen des **gehobenen und des höheren Dienstes**, aus denen sich die meisten Führungskräfte des Landkreises rekrutieren, ist eine Betrachtung nach Entgeltgruppen bei den tariflich Beschäftigten bzw. nach Besoldungsgruppen bei den Beamten von Interesse, um zu sehen, wie sich die Verteilung nach Geschlechtern in den jeweiligen Eingangs- und Beförderungsstufen darstellt.

Tariflich Beschäftigte, gehobener Dienst:

EntgGr. TVöD	Frauen- anteil absolut 2006	Frauen- anteil in % 2006	Frauen- anteil absolut 2009	Frauen- anteil in % 2009	Ver- änderung in %-Punkten
9	46 von 83	55,4	83 von 131	63,4	+ 8,0
10 + 11 + 12	6 von 38	15,8	7 von 34	20,6	+ 4,2
Summe	52 von 121	43,0	90 von 165	54,5	+ 11,5

Der Frauenanteil ist geringfügig in den Entgeltgruppen ab 10 TVöD, also in den etwas herausgehobenen Positionen, gestiegen; der Anteil ist aber insgesamt weiterhin niedrig. In der Entgeltgruppe 9 ist mittlerweile eine deutliche Überrepräsentanz der Frauen zu verzeichnen.

Beamte, gehobener Dienst:

Besoldungsgruppe	Frauenanteil absolut 2006	Frauenanteil in % 2006	Frauenanteil absolut 2009	Frauenanteil in % 2009	Veränderung in %-Punkten
A 9 g.D.	2 von 5	40,0	3 von 6	50,0	+ 10,0
A 10	5 von 14	35,7	5 von 15	33,3	- 2,4
A 11	3 von 17	17,6	2 von 13	15,4	- 2,2
A 12	1 von 7	14,3	1 von 9	11,1	- 3,2
A 13 g.D.	0 von 4	0,0	0 von 2	0,0	0,0
insgesamt	11 von 47	23,4	11 von 45	24,4	+ 1,0

Die Steigerung des Frauenanteils beschränkt sich auf die Eingangsbesoldungsgruppe A 9, in den übrigen Gruppen ist der Frauenanteil geringfügig rückläufig oder er stagniert. Grund dafür ist aber nicht eine evtl. fehlende Bereitschaft des Landkreises, Frauen angemessen bei der Beförderung zu berücksichtigen, sondern die geringe bis gar nicht vorhandene Fluktuation in den höheren Besoldungsgruppen im Berichtszeitraum.

Tariflich Beschäftigte, höherer Dienst:

Entgeltgruppe TVöD	Frauenanteil absolut 2006	Frauenanteil in % 2006	Frauenanteil absolut 2009	Frauenanteil in % 2009	Veränderung in %-Punkten
13	1 von 3	33,3	3 von 4	75,0	+ 41,7
14	4 von 8	50,0	4 von 8	50,0	+ 0,0
15	--		--		
insgesamt	5 von 11	45,5	7 von 12	58,3	+ 12,8

In der Gruppe des höheren Dienstes bei den tariflich Beschäftigten ist das Ziel der Frauenförderung mittlerweile mit einem Anteil von 58,3% mehr als erreicht.

Beamte, höherer Dienst:

Besoldungsgruppe	Frauenanteil absolut 2006	Frauenanteil in % 2006	Frauenanteil absolut 2009	Frauenanteil in % 2009	Veränderung in %-Punkten
A 13 h.D.	---		---		
A 14	0 von 1	0,0	0 von 3	0,0	0,0
A 15	1 von 3	33,3	1 von 3	33,3	0,0
B3	0 von 1	0,0	0 von 1	0,0	0,0
B5	0 von 1	0,0	0 von 1	0,0	0,0
insgesamt	1 von 6	16,7	1 von 8	12,5	- 4,2

Wegen der geringen absoluten Zahlen ist eine Prozentrechnung nicht sinnvoll, zur Vollständigkeit aber dennoch angestellt worden.

Von Interesse zur Beurteilung der Gleichstellung ist auch die **Besetzung der leitenden Funktionen** unterhalb der Wahlbeamtenebene, also der Leitungen der Fachbereiche und der sonstigen Organisationseinheiten:

- Von den ursprünglich fünf Fachbereichen sind nur noch vier **Fachbereiche** übrig; ein Fachbereich wurde nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem anderen Fachbereich zusammengelegt. Die Fachbereiche wurden und werden von Männern geleitet.
- Das **Rechnungsprüfungsamt**, die zwei **Stabsstellen**, das **Veterinäramt**, die **Kreisvolkshochschule** und auch die **Kreismusikschule** wurden und werden von Männern geleitet.
- Lediglich das **Gesundheitsamt** wurde und wird von einer Ärztin, also von einer Frau, geleitet.

Das Ziel der Frauenförderung ist in diesen Bereichen wegen der geringen Fluktuation schwer zu realisieren.

- In einer Abteilung ist die Leitung nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers neu besetzt worden. Nach einer internen Stellenausschreibung wurde sie einem Mann übertragen, der der geeignetste Bewerber war; Bewerbungen von Frauen lagen für diese Stelle gar nicht vor.
- Zwei frei gewordenen **Abteilungsleitungen** wurden nicht neu besetzt, stattdessen ist die Aufgabenverteilung geändert und Abteilungen sind zusammengelegt worden. Eine Abteilungsleiterstelle hatte bis dahin eine Frau inne; es waren zum Berichtszeitpunkt somit nur noch drei (vorher vier) Abteilungen unter weiblicher Leitung. Alle anderen Abteilungen werden von Männern geführt. Im kommunalen Job-Center, der Abteilung III.7, sind unterhalb der Abteilungsleiterebene zwei Bereichsleitungen, die mit einem Mann und einer Frau besetzt sind, sowie drei Teamleitungen, die mit zwei Frauen und einem Mann besetzt sind, eingerichtet.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass im Bereich der Leitungsposition noch Handlungsbedarf besteht, die Gleichstellung voranzubringen, was wegen der geringen Fluktuation sehr schwierig ist. Im Übrigen setzt dies auch voraus, dass - anders als im Berichtszeitraum - Stellen frei werden und wieder besetzt werden und sich auch (geeignete) Frauen bewerben.

Teilzeit – Vollzeit

Die Teilzeitarbeit ist eine familienfreundliche, überwiegend von Frauen genutzte Form der Arbeits- und Lebensgestaltung. Der Landkreis ist bemüht, den Wünschen seiner Beschäftigten nach Teilzeitarbeit zu entsprechen, was auch in fast allen Fällen gelingt.

Die Realisierung von Teilzeitwünschen findet aber dann ihre Grenze, wenn die Aufgabenerledigung nicht mehr sichergestellt werden kann (die meisten Teilzeitkräfte möchten nur an den Vormittagen arbeiten, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist aber auch an den Nachmittagen zu gewährleisten) oder wenn die räumlichen und technischen Voraussetzungen nicht mit einem verhältnismäßigem Aufwand geschaffen werden können.

Der Wunsch nach Teilzeitarbeit wird in einigen Fällen verbunden mit einer Verteilung dieser Zeit auf weniger als fünf Wochentage. Hier sind der Machbarkeit noch engere Grenzen gesetzt, vor allem dann, wenn dieser Wunsch mit den berechtigten Interessen anderer Beschäftigter kollidiert. Dennoch wird, bisher mit gutem Erfolg, versucht, auch diesen Wünschen zu entsprechen.

Am 31.12.2006 arbeiteten von den 71 Beamten und Beamtinnen 8 in Teilzeit (6 Frauen und 2 Männer); bei den 387 tariflich Beschäftigten waren es insgesamt 157 Teilzeitkräfte, darunter 132 Frauen und 25 Männer. Die Teilzeitquote lag also bei **36,0 %** (165 von insgesamt 458).

Am 31.12.2009 arbeitete 1 Beamter von 57 Beamten, 6 von 15 Beamtinnen, 35 von 160 männlichen tariflich Beschäftigten und 150 von 247 weiblichen tariflich Beschäftigten, insgesamt also 192 von 479 Beschäftigten, in Teilzeit. Das entspricht einer Teilzeitquote von **40,1 %**. Die Steigerung gegenüber 2006 fällt demnach mit 4,1%-Punkten relativ hoch aus, obwohl in 2006 bereits ein hoher Anteil an Teilzeitarbeit erreicht war.

Allgemeine Maßnahmen der Dienststelle zur Frauenförderung

Bei **Stellenausschreibungen** werden Frauen immer dann ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben, wenn in der entsprechenden Entgelt-/ Besoldungsgruppe eine zu geringe Frauenquote besteht. Es ist aber nicht sinnvoll, bereits bei der Vorauswahl eine Quotierung in der Weise vorzunehmen, dass immer zur Hälfte Frauen zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Auch für das Vorverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Förderung - ggf. auch Bevorzugung - von Frauen ist weiterhin nachrangig gegenüber dem Leistungsprinzip.

Zur **Gewinnung von Nachwuchskräften** präsentiert sich der Landkreis bei den BITO, beteiligt sich am „Zukunftstag“, hat seine Öffentlichkeitsarbeit zu den gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten verstärkt und bietet Interessierten unentgeltliche Praktika zur Berufsfindung an. Für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten gibt es allerdings gar keinen Handlungsbedarf („Frauenüberschuss“).

Zur **Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** wird eine flexible Arbeitszeit im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit ermöglicht; die Regelungen sind so weitgehend, dass sie fast allen realistischen Ansprüchen an eine familiengerechte Zeiteinteilung genügen sollte. Neu hinzukommende Beschäftigte bestätigen das regelmäßig. Die Erhöhung der Teilzeitquote um 4,1% auf 40,1% (s. o.) zeigt, dass die Dienststelle den Wünschen der Beschäftigten entgegenkommt. Soweit das im Einzelfall sinnvoll ist, wird bei Stellenausschreibungen darauf verwiesen, dass auch Teilzeitarbeit möglich ist.

Dienstbesprechungen werden grundsätzlich so gelegt, dass Teilzeitbeschäftigte innerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen können; begründete Ausnahmen davon müssen aber vorbehalten bleiben.

Der Kontakt zu Beschäftigten, die langfristig beurlaubt sind (meist im Rahmen der Elternzeit), wird dadurch aufrecht erhalten, dass ihnen die Nachrichtenblätter, die Informationsrundschreiben, der Personalratsreport und Broschüren des Landkreises zugesandt werden.

Beratungsgespräche mit den Beschäftigten, die kurz vor ihrer Rückkehr aus einer längeren Beurlaubung stehen, werden angeboten und finden statt. Außerdem nehmen diese Beschäftigten die Möglichkeit wahr, ihren meist neuen Arbeitsplatz bereits vor dem offiziellen Dienstantritt kennen zu lernen. Eine Einarbeitungsphase ist im Übrigen ohnehin immer dann erforderlich, wenn Beschäftigte mit anderen, für sie neuen Aufgaben betraut werden.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt der Sache gemäß auf dem Innenverhältnis des Landkreises als Arbeitgeber und Dienstherr zu seinen Beschäftigten. Hier ist er auch am meisten gefordert und besitzt einen weitgehenden Handlungsspielraum. Abschließend folgen aber noch einige

Hinweise zum Handeln des Landkreises im Außenverhältnis zu seinen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Kommunales Jobcenter

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip des SGB II (§ 1 Abs. 1 S. 3) zu verfolgen. Hierbei sind die Leistungen der Grundsicherung insbesondere darauf auszurichten, dass u.a. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird, sowie die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden (§ 1 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 SGB II). Hier setzt das Jobcenter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumente an.

§ 8 SGB III ist, da gem. § 16 Abs. 1 S. 3 SGB II entsprechend anzuwenden, insbesondere für das Projektmanagement im Rahmen der Planung und Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Seit 2007 stehen insbesondere Berufsrückkehrerinnen und alleinerziehende Frauen im Fokus. Folgende frauenspezifische Maßnahmen hat das Job-Center von 2007 bis 2009 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region durchgeführt:

2007 wurde zusammen mit der Kreisvolkshochschule Osterode am Harz das Teilzeitprojekt „Frauen zurück in den Beruf“ ins Leben gerufen. Hierbei stand im Mittelpunkt die (Wieder-) Herstellung der Erwerbsfähigkeit von Frauen nach der Familienphase zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Grundkenntnisse im Bereich EDV, Englisch, Arbeits- und Tarifrecht sowie Zeitmanagement und Bewerbungstraining wurden innerhalb 320 Unterrichtsstunden vermittelt. Anschließend absolvierten die Frauen ein zweimonatiges Betriebspraktikum.

Für Migrantinnen wurde 2008 mit der LEB in Osterode am Harz ein ESF-gefördertes Projekt namens „Mikado“ initiiert. Alleinerziehende Frauen bzw. Berufsrückkehrerinnen mit Migrationshintergrund und geringer oder fehlender Qualifikation erhielten die Möglichkeit, sich in jeweils einem von drei Bereichen (Verkauf, Soziale Dienstleistung, Gastronomie/Hauswirtschaft) zu qualifizieren. Dieses einjährige Teilzeitprojekt beinhaltete außerdem Sprachförderunterricht, berufsbezogener Sprachunterricht und zwei betreute Praktikumsphasen, in denen die Teilnehmerinnen die Möglichkeit hatten, theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis zu erproben und sich potentiellen Arbeitgebern als gut ausgebildete Arbeitskraft zu präsentieren. Bei der Kinderbetreuung wurde je nach Bedarf Unterstützung angeboten.

In Kooperation mit der Prager Schule in Osterode am Harz wurde 2009 das ESF-Teilzeitprojekt „4 You“ durchgeführt. Innerhalb von 12 Monaten hatten sowohl junge als auch ältere Frauen die Möglichkeit sich in einen Berufsfeld (Hauswirtschaft/Hotel und Gaststätten und dem kaufmännisch/verwaltenden Bereich sowie im Handel) zu qualifizieren und ein 4-monatiges betriebliches Praktikum durchzuführen. Ziel war die Wiedereingliederung in den Beruf bzw. die Aufnahme einer Ausbildung.

Aufgrund hoher Nachfrage begann im September 2009 der 2. Durchlauf des Projekts mit gleichem Inhalt unter dem Namen „ProJob“ als zertifizierte Maßnahme der Prager Schule.

Weiterhin wurde 2009 ein Pilotprojekt zur Kompetenzentwicklung junger Frauen und Mütter durchgeführt. Ziel des Teilzeitprojektes war es, junge Frauen bis 27 Jahren, die allein oder unter schwierigen Bedingungen ein kleines Kind unter 3 Jahren erziehen und bisher keine Ausbildung absolvieren konnten, bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Alle Teilnehmerinnen haben sich bewusst dafür entschieden, ihr berufliches Leben noch während des Mutterschutzes in die Hand zu nehmen und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu nutzen. Die Teilnahme an der Maßnahme war daher grundsätzlich freiwillig. Vier Problem-bereiche standen im Vordergrund: soziale Isolation, das eigene Rollenverständnis, die mangelnde Fähigkeit zur Tagesstrukturierung sowie mangelnde Mobilität.

Zu den individuellen Hilfen und Angeboten gehörten u.a. Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Berufsorientierung, sozialpädagogische Begleitung, Aufbau von Netzwerken sowie zielgerichtete Beschäftigung.

Kooperationspartner des Projekts waren u.a. das Kinderservicebüro, die Sucht- und Drogenberatungsstelle, die Schuldnerberatung, das Jugendamt, BIZ in Göttingen, Handwerkskammer, MEKOM, WEGO, Vertreter der Politik, kommunale Frauenbeauftragte.

Die Teilnehmerinnen entwickelten ihre Kompetenzen und Fähigkeiten. Einige Mütter haben zum Ende des Projekts von ihren Praktikumsstellen ein konkretes Angebot für einen Ausbildungsplatz erhalten. Allerdings führten diese ersten Erfolge zu teilweise massiven Reaktionen des sozialen/familiären Umfeldes mit dem Ergebnis, dass einige junge Frauen die Maßnahmen abgebrochen haben. Daher ist es notwendig, in einem Folgeprojekt das soziale/familiäre Umfeld stärker einzubinden.

Um die Kompetenzen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und zu festigen, bedarf es eine Weiterführung dieses Projekts. Daher wurde 2010 ein Folgeprojekt durchgeführt.

Alle Maßnahmen sind inhaltlich nach den Grundsätzen des Gender-Mainstreaming ausgerichtet. Seit 2009 werden die Projekte im Rahmen der ständigen Qualitätssicherung durch das Projektmanagement überwacht und evaluiert.

Kreisvolkshochschule

Im Bereich der Kreisvolkshochschule bestand und besteht auch weiterhin im Außenverhältnis kein besonderes Erfordernis Frauen mit Kursen anzusprechen; das Kursbelegungsverhältnis Frauen zu Männern liegt bei 71% zu 29%.

Stabsstelle RpB/S

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Berichtszeitraum 2007 bis 2009 das Ganztagsangebot an den allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich ausgebaut und damit ein offenes Betreuungsangebot für den Nachmittag eingerichtet. In der Wartbergschule Osterode am Harz wurde im Berichtszeitraum ein Ganztagsangebot mit Mensa eingerichtet. Im Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode am Harz und im Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Herzberg am Harz wurden Mensen gebaut um eine Mittagsverpflegung anbieten zu könne. Dadurch wird die Betreuung der Kinder am Nachmittag verbessert; dies führt dazu, dass i.d.R. Frauen auch am Nachmittag flexibler einer Tätigkeit nachgehen können.

Schlussbemerkung

Der Landkreis hat sich dem Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit nach eigener Überzeugung stark genähert; es aber noch nicht vollständig erreicht. Soweit aus diesem Bericht noch Defizite abgelesen werden können, bleibt also die Aufgabe erkennbar, auch zukünftig in den Anstrengungen nicht nachzulassen, Frauen und Männern gleiche Chancen und die ihnen jeweils angemessenen Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Dieses Ziel wird sich ab dem Jahr 2011 aber an dem novellierten NGG orientieren und die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Ziel haben. Es wird nicht mehr die reine „Frauenförderung“ im Fokus stehen.

Bericht der Gleichstellungsstelle (GS)

1. Finanzielle und personelle Ausstattung der GS:

In der Zeit vom 01.10.2003 bis zum 30.04.2008 war Ute Kania mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt und mit 19,5 Wochenstunden tätig. In der Zeit vom 01.05.2008 bis zum 30.09.2009 gab es eine Vakanz, die am 01.10.2009 mit meiner Ernennung zur Gleichstellungsbeauftragten endete. Ich bin mit 20 Wochenstunden als Gleichstellungsbeauftragte tätig. Das ist das in diesem Bereich gesetzlich vorgeschriebene Minimum an Stundenumfang für eine hauptamtlich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte.

Die finanzielle Ausstattung ist ausreichend; für die Erfüllung der Aufgaben standen in den Haushaltsjahren von 2007 bis 2009 jeweils 20.500 € für Veranstaltungen inklusive Honorare zur Verfügung.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei Bedarf zur Erledigung von Aufgaben von Verwaltungskräften unterstützt.

2. Tätigkeit der GS von 2007 bis 2009:

Nach § 4a NLO wirkt die Gleichstellungsbeauftragte an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter haben. Ein besonderer Schwerpunkt ist seit der Gesetzesänderung von April 2005 die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet in folgenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen mit:

- AG Personal- und Organisationsentwicklung, Strategie
- AG Pro Gesundheit - contra Sucht
- Bewertungskommission
- Innen- und Personalausschuss
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration
- Beteiligung an Bewerbungsgesprächen

Verwaltungsintern arbeitet die GS besonders eng mit dem Gesundheitsamt, dem KiBO, dem Jugendamt, dem Seniorenservicebüro und dem Personalrat zusammen.

Für die Beschäftigten der Kreisverwaltung wurde 2009 in Zusammenarbeit mit Frau Steffi Turano von der KVHS die Fortbildung „Kommunikation“ einmal für die Beschäftigten im Haus in Osterode und einmal für die Beschäftigten des ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried durchgeführt.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt nach Möglichkeit an Kreistagssitzungen und Ausschusssitzungen teil und führt regelmäßige Gespräche mit allen im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Veranstaltungen Anderer wie z. B. Selbstverteidigungskurse, kulturelle Veranstaltungen, Vorträge zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und der Frauensporttag werden von der GS auf Antrag finanziell unterstützt. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht hier mit den im Kreisgebiet tätigen ehrenamtlichen und nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Die GS war bei den Berufsinformationstagen 2008 und der Ausrichtung des Zukunftstages beteiligt, um junge Menschen bei der Berufswahl zu unterstützen.

Beratungsgespräche für die Beschäftigten des Hauses und die Einwohner des Landkreises sind ein weiteres Betätigungsfeld der Gleichstellungsbeauftragten. Themen sind z. B. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach der Familienpause, Mobbing, Konflikte am Arbeitsplatz, Vereinbarung von Beruf und Familie, Unterstützung für Migrantinnen, Hilfe bei Fragen zum Scheidung -und Unterhaltsrecht.

Daneben betreibt die Gleichstellungsbeauftragte Kontaktpflege zu Vereinen und Verbänden und nimmt an den Treffen des Netzwerkes „Gesund und stark von Anfang an“ in den Räumen der AOK und an den vom Seniorenservice-Büro durchgeführten Treffen des Wohnstammtisches im Mehrgenerationenhaus teil, besonders hervorzuheben ist der Kontakt zum Verein Frauen für Frauen und dem Frauennotruf.

Anfrage

des Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Hausemann (DIE LINKE)
an den Landrat des Landkreises Osterode am Harz zur Kreistagssitzung am
21.02.2011

Sehr geehrter Herr Landrat,

welche Vorkehrungen trifft die Kreisverwaltung als zuständige Erhebungsbehörde für den „Zensus 2011“, um abzuwenden, dass nicht vorbestrafte und der Polizei resp. dem Verfassungsschutz unbekannt Mitglieder oder Anhänger der NPD und/oder der sog. Kameradschaften, als ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte zugelassen werden und auf diese Weise in die Lage versetzt werden, die erhobenen Daten der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Migrantinnen und Migranten sowie Antifaschistinnen und Antifaschisten, ausspähen zu können?

Zum Hintergrund und zur Begründung der Anfrage:

In einer von EKR Geißleiter herausgegebenen Pressemitteilung vom 26. Januar 2011 weist der Landkreis Osterode am Harz darauf hin, dass er noch 100 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für den „Zensus 2011“ sucht. Diese sollen lt. Pressemitteilung im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 die sog. Haushaltsstichprobe in 3.500 Haushalten mit 10.850 Personen durchführen.

Für die Beantwortung der Fragen besteht in jedem Falle Auskunftspflicht. Zwar trifft es zu, dass Haushalte, die keine Befragung durch Erhebungsbeauftragte wünschen, den Fragebogen auch gedruckt oder online ausfüllen können. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass nicht jede Bürgerin und jeder Bürger diese Rechtslage kennt oder sie gerade dann nicht realisiert, wenn jemand mit amtlichem Erhebungsausweis vor der Wohnungstür steht und in eventuell autoritärer Ansprache die Auskünfte einfordert.

Der bundesweit durchgeführte „Zensus 2011“ wird von der NPD genutzt, um Mitglieder und Sympathisanten in den Kreis der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten einzuschleusen. So schrieb beispielsweise die sächsische NPD-Führung am 06.01.2011 an ihre Mitglieder und Anhänger:

„Der NPD-Landesverband Sachsen ruft seine Mitglieder und Sympathisanten dazu auf, sich bei den Erhebungsstellen im Freistaat als ‚Volkszähler‘ zu melden. Als Interviewer für Haushaltsbefragungen können sie zahlreiche Rückschlüsse auf mentale Befindlichkeiten, soziale Probleme und politische Stimmungen im Lande ziehen und damit den Grundstein für eine nationaldemokratische ‚Marktforschung‘ zur idealen Wähleransprache legen. Außerdem wird für jede Befragung eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt. Der besondere Reiz solcher Haushaltsbefragungen liegt darin, daß man auch Eindrücke von den persönlichen Lebensverhältnissen des einen oder anderen ‚Antifaschisten‘ bekommen kann. Für öffentlich nicht bekannte Anhänger des NPD-Kreisverbandes Dresden dürfte es beispielsweise sehr aufschlußreich sein, in der Dresdner Neustadt soziodemographische Daten zu sammeln.“

Quelle: <http://www.npd-sachsen.de/index.php?s=9&aid=831>

Selbst wenn solche Absichten in Niedersachsen bislang nicht öffentlich verlautbart wurden, muss damit gerechnet werden, dass die rechtsextremistische Partei in Niedersachsen ebenfalls versuchen wird, Mitglieder, die öffentlich weitgehend unbekannt, bisher nicht aktenkundig sind und/oder vom Staatsschutz nicht beobachtet werden, in die Reihen der Erhebungsbeauftragten einzuschleusen. Betroffen wären insbesondere jene niedersächsischen Regionen mit verstärkten Aktivitäten der NPD bzw. ihrer verbündeten neofaschistischen Kameradschaften. Zu diesen Regionen zählt auch der Landkreis Osterode, insbesondere in den Städten Bad Lauterberg und Teilbereichen der Stadt Herzberg am Harz. Aufgrund der bisher wenig entschlossenen Gegenwehr seitens der zuständigen Verwaltungen (NPD-Landesparteitag 2007 in Herzberg, Treffen der rechtsextremistischen Kader-Organisation „Junge Witikonen“ am 22./23.11.2008 in Bad Lauterberg u.a.m.) könnten sich NPD, ihre Vorfeldorganisationen und ihre Kameradschaften zu etwaigen Unterwanderungsbestrebungen im Hinblick auf den „Zensus 2011“ angereizt fühlen. Insbesondere die Kameradschaften haben in Niedersachsen derzeit Zulauf, wie der Präsident des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Hans-Werner Wargel, jüngst in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (Quelle: HAZ vom 05.02.2011) äußerte. Der Anfang April erscheinende niedersächsische Verfassungsschutzbericht werde nach Wargels Ankündigung entsprechende Aussagen dazu machen.

Hans-Jürgen Hausemann
Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Hans-Jürgen Hausemann (DIE LINKE) zur Kreistagssitzung am 21.02.2011

Zunächst möchte ich eine Differenzierung zwischen zwei Begriffen vornehmen, die in der Öffentlichkeit, nicht zuletzt durch die Vermischung des Berichts der Frau Hartz und unserer Pressemitteilung durch die Redakteure des Harzkurier in ihrer Ausgabe vom 03.02.2011 synonym wahrgenommen werden.

Mikrozensus bedeutet „kleine Volkszählung“ und ist eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung, die seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent der Haushalte bundesweit durchgeführt wird. Im Mikrozensus werden mehr und detailliertere Fragen als im Zensus gestellt. Ergebnisse können allerdings ausschließlich für Deutschland, Bundesländer, große Städte und Kreise bzw. Regionen ausgewiesen werden, da nur ein Prozent der Haushalte befragt wird.

Im Zensus 2011 hingegen werden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer und zehn Prozent der Bevölkerung befragt. Dadurch sind auch Daten für kleinere Städte und Gemeinden verfügbar. Diese Erhebung ist zunächst einmalig. Eine Wiederholung ist für 2021 geplant.

Beide Befragungen verfolgen unterschiedliche Ziele: Der Mikrozensus liefert wichtige Informationen zu den jährlichen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, auf die man auch im Zensusjahr 2011 nicht verzichten kann.

Der Zensus 2011 liefert hingegen Informationen zum aktuellen Gesamtbestand der Bevölkerung und der Gebäude in Deutschland. Diese Aufgabe kann der Mikrozensus nicht erfüllen.

Um geeignete Erhebungsbeauftragte anzuwerben, wurden zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreis-, Stadt-, Samtgemeindeverwaltungen im Landkreis Osterode am Harz informiert, beim Zensus 2011 als Erhebungsbeauftragte mitzuwirken, da die Kriterien

- genaues Arbeiten
- zeitliche Flexibilität
- sympathisches und freundliches Auftreten
- gepflegtes Äußeres

- gute Deutschkenntnisse
- telefonische Erreichbarkeit
- Organisationsfähigkeit
- sicheres Auftreten, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft sowie Flexibilität und Engagement und
- gute Ortskenntnisse,

die ein Erhebungsbeauftragter/ eine Erhebungsbeauftragte erfüllen muss, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen zutreffen.

Auf diesem Wege und durch gezieltes Ansprechen persönlich bekannter Personen konnten bereits etwa die Hälfte der benötigten Erhebungsbeauftragten gewonnen werden.

Jede(r) Erhebungsbeauftragte erhält einen Fragebogen, der u.a. eine Erklärung über persönliche Verhältnisse beinhaltet. Mit der Erklärung wird bestätigt, dass der/ die Erhebungsbeauftragte gerichtlich (durch Urteil, Strafbefehl) nicht bestraft ist, dass ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren nicht anhängig ist und dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Sollten dennoch Zweifel beim Einsatz eines Erhebungsbeauftragten/ einer Erhebungsbeauftragten bestehen, sind Rücksprachen z.B. mit den Meldeämtern oder Polizei möglich.

Mit der Niederschrift über die Bestellung der/des Erhebungsbeauftragten wird der/die Erhebungsbeauftragte u.a. über die Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses, zur Verschwiegenheit nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, zur Wahrung des Datenschutzes und nach dem Verpflichtungsgesetz belehrt. Des Weiteren wird der/ die Erhebungsbeauftragte darüber belehrt, dass Verstöße gegen die in der Niederschrift genannten Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

Die gesetzlichen Regelungen und die getroffenen Vorkehrungen zur Bestellung von Erhebungsbeauftragten wirken einem Missbrauch der aus der Erhebungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse durch die im Rahmen des Zensus 2011 eingesetzten Erhebungsbeauftragten entgegen.

Die Erhebungsstelle des Landkreises Osterode am Harz wendet die Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport an:

- Als Erhebungsbeauftragte werden nur solche Personen eingesetzt, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauf-

fragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden (§ 14 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz - BstatG).

- Erhebungsbeauftragte haben sich bei der Bestellung schriftlich zu verpflichten, die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/Erhebungsbeauftragter nicht für andere Zwecke als die des Zensus 2011 zu nutzen, insbesondere nicht zur Vertretung kommerzieller, religiöser oder karitativer Interessen und nicht zur Verbreitung politischen Gedankenguts.
- Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie werden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 BStatG und zur Geheimhaltung aller Erkenntnisse schriftlich verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Erhebungstätigkeit bekannt werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.
- Wer gegen die Pflichten zur Geheimhaltung verstößt, ist strafrechtlich zu belegen (§§ 201, 203, 204 Strafgesetzbuch). Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht können mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden.

Bisher ist das Interesse der Bürger den Zensus 2011 als Erhebungsbeauftragte zu unterstützen sehr gering, sodass wir ab dem 01.03.2011 die Städte- und Gemeindeverwaltungen und des Landkreises Osterode am Harz auffordern werden, uns geeignete Personen für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu benennen, um diese zu verpflichten.

Die Gefahr des Datenmissbrauchs wird durch die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen minimiert. Gänzlich auszuschließen ist sie jedoch nicht.